Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage

Status: öffentlich Nummer: III/2021/255

VERSION II

Datum: 07.09.2021 Einreicher: Bürgermeister

Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	29.06.2021			6	0	0
Hauptausschuss	06.07.2021			7	0	0
Stadtrat	13.07.2021	zurückgestellt				
Stadtrat	21.09.2021					

Betreff

Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Osterburg i.S.v. § 6 (1) EEG 2021 an dem Windpark Düsedau

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend des Angebotes der EnBW Windkraftprojekte GmbH, Schelmenwasenstraße 15 in 70567 Stuttgart, den Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Osterburg i.S.v. § 6 (1) EEG 2021 an dem Windpark Düsedau, anzunehmen und mit der EnBW Windkraftprojekte GmbH abzuschließen.

Bürgermeister	

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Im Rahmen einer Novelle des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2021) -nachstehend "**EEG 2021**" genannt - wurde im § 6 eine Zuwendungsregelung eingeführt. Dieser ermöglicht es allen Betreibern von Windenergieanlagen, die im Rahmen einer Ausschreibung nach dem EEG 2021 einen Zuschlag erhalten, den betroffenen Gemeinden Beiträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistungen anzubieten. Die Beträge orientieren sich an der Menge der tatsächlich eingespeisten Energie jeder Windenergieanlage.

Es wird gemäß § 1 eine Zahlung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 des Vertrages an alle in einem Umkreis von 2.500 Metern liegende Gemeinden angeboten. Hierbei wird jede WEA einzeln betrachtet. Liegen in dem jeweiligen Umkreis mehrere Gemeinden, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen, so dass insgesamt höchstens der Betrag von 0,2 Cent pro Kilowattstunde angeboten wird.



In der Gemarkung Düsedau werden 4 Anlagen repowert nach Abbau von 5 Altanlagen. Da entsprechend § 6 EEG 2021 der Umkreis von 2.500 m um die Anlage zur Ermittlung der finanziellen Beteiligung Berücksichtigung findet, und alle 4 repowerten Anlagen weniger als 2.500 m von den Gemarkungsgrenzen Goldbeck bzw. Rochau entfernt sind, vermindert sich der Zuwendungsbetrag anteilig.

Für die Ermittlung des Zuwendungsbetrages wurde durch den Betreiber eine erzeugte Strommenge von 12.991.500 kwh zu Grunde gelegt.

Die Anlage 1 befindet sich zu 85,39 %, die Anlage 2 zu 80,80 %, die Anlage 3 zu 74,23 % und die Anlage 4 zu 66,68 % auf dem Gemeindegebiet. Daraus ergeben sich die anteiligen Vergütungssätze von 0,17077347 ct/kwh bis 0,13336589 ct/kwh.

Die Abrechnung erfolgt jährlich nach Inbetriebnahme entsprechend der erzeugten kwh. Die Beiträge werden jährlich zum 01.03. für das zurückliegende Jahr fällig. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich 2023.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Vertrag

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Vereinbarung wird die Stadt Osterburg unmittelbar an der Vergütung der erzeugten Energie beteiligt. Entsprechend der Vergütungssätze bei zu Grunde gelegten 12.991.500 kwh/Anlage ergibt sich für die 4 repowerten Anlagen ein Betrag von jährlich ca. 79.800 EUR. Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von der Menge der erzeugten kwh/Anlage.

	12.991.500 kwh x 0,2 ct/kwh	
WEA 1	x 85,39 %	22.186,88 €
WEA 1	x 80,80 %	20.994,26 €
WEA 1	x 74,23 %	19.287,18 €
WEA 1	x 66,68 %	17.325,46 €
	Summe	79.793,78 €

Unterschrift Amtsleiter	Mitzeichnung Kämmerer